

Frau Kreisrätin
Ulrike Kahl

ausschließlich per E-Mail

Bearbeiter/in: Herr Stark
Dienstgebäude: Paulus-Jenisius-Str. 24
09456 Annaberg-Buchholz
Zimmer-Nr.: A3.39
Telefon: 03733 831-2000
Telefax: 03733 831-1219
E-Mail: andreas.stark@kreis-erz.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht: vom 08.07.2016
Unsere Zeichen: 614/16-10000.st-kr
Datum: 12.07.2016

nachrichtlich: Fraktionsvorsitzende, fraktionslose Kreisräte

Anfrage zu Genehmigungen und zur Subventionierung von Seilbahnen, Skilift- und Beschneiungsanlagen

Sehr geehrte Frau Kreisrätin Kahl,

Ihre mit E-Mail vom 08.07.2016 gestellten Fragen zu Genehmigungen und zur Subventionierung von Seilbahnen, Skilift- und Beschneiungsanlagen beantworte ich wie folgt:

1. Inwieweit stellten Kommunen/Pistenbetreiber/Vereine in den Jahren seit 2009 Anträge auf finanzielle Unterstützung des Landkreises für Investitionen in Seilbahnen, Skilift- und Beschneiungsanlagen, Speicherteiche etc.?

2. Wie hoch waren gegebenenfalls die jeweiligen Investitionssummen (bitte Aufschlüsselung nach Seilbahn-/Lifтанlagen, Beschneiungsanlagen und sonstige Investitionen)?

3. Wie viele unter 1. aufgeführte Fördermittelanträge wurden gegebenenfalls in welcher Höhe aus welchen Programmen genehmigt, wie viele befinden sich noch in der Bearbeitungsphase (bitte mit Aufschlüsselung nach Standort, Höhenlage und Betreiber)?

4. Wie viele Baugenehmigungen für derartige Anlagen wurden seit 2009 erteilt? Wie viele Bauanträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?

Zusammengefasste Beantwortung zu 1. bis 4.

Für Investitionen in Seilbahnen, Skilift- und Beschneiungsanlagen, Speicherteiche etc. sind von Kommunen, Pistenbetreibern oder Vereinen in den Jahren seit 2009 keine Anträge auf finanzielle Unterstützung durch den Landkreis gestellt worden.

Anmerkung: Finanzielle Unterstützung wurde beim Landkreis lediglich von der Stadt Kurort Oberwiesenthal für den Neubau einer Aufstiegshilfe an der Fichtelbergschanze K 95 beantragt und im Jahr 2014 bei einem veranschlagten Gesamtkostenumfang von 2.138.000 EUR in Höhe von 812.500 EUR bewilligt. Dies entspricht einem Landkreis-Fördersatz von 38 %; weitere je 30 % sind von Bund und Land bereitgestellt worden. Aufgrund vielfältiger örtlicher und technischer Problemlagen (u. a. wären zwischenzeitlich für die ursprünglich geplante WieLi-Variante, die dem technischen Konzept der Aufstiegshilfe an der Großschanze in Klingenthal entspricht, durch Änderung gesetzlicher

Sprechzeiten:
Montag 08:00 – 12:00
Dienstag 08:00 – 18:00
Mittwoch 08:00 – 12:00
Donnerstag 08:00 – 18:00
Freitag 08:00 – 12:00
und nach Vereinbarung

Kontakt:
Telefon: 03733 831-0
Zentrales Telefax: 03733 22164
Internet: www.erzgebirgskreis.de
E-Mail: info@kreis-erz.de

Bankverbindung:
Erzgebirgssparkasse
IBAN: DE 30 8705 4000 3318 0029 67
BIC: WELADED1STB

Die Zugangsvoraussetzungen für elektronisch signierte und verschlüsselte elektronische Nachrichten finden Sie unter www.erzgebirgskreis.de

Regelungen die Genehmigungsvoraussetzungen nach Seilbahngesetz zu erfüllen gewesen, was zu enormen Mehraufwendungen führt) liegt zwischenzeitlich für ein technisch verändertes Konzept (so genannter „Mountain-Stepper“) eine aktualisierte Kostenberechnung in einem Umfang von 3.285.000 EUR vor. Zu den Einzelheiten und der beabsichtigten anteiligen Mehrkostenfinanzierung durch den Erzgebirgskreis (38 %) wurde der Ausschuss für Familie, Bildung, Gesundheit und Soziales in seiner Sitzung am 23.05.2016 unterrichtet.

Im Übrigen kann zu Seilbahnen seitens der Landkreisverwaltung keine Auskunft erteilt werden, da diese der Aufsicht und der Genehmigung des Sächsischen Oberbergamtes unterliegen. Zu Beschneiungsanlagen und Speicherteichen gab es seit 2009 keine Bauanträge und demzufolge auch keine Genehmigungen.

Bauaufsichtlich wurden seit 2009 drei Schlepplifthanlagen beantragt und genehmigt:

- Oberwiesenthal Höhenlage: 1100 m – 1200 m Kosten laut Bauantrag: 100.000 EUR (Antragstellung privat)
- Königswalde Höhenlage: 530 m – 700 m Kosten laut Bauantrag: 113.000 EUR (Antragstellung örtlicher Skiverein)
- Seiffen (mobiler Übungslift) Höhenlage: 715 m – 730 m Kosten laut Bauantrag: 15.000 EUR (Antragstellung privat)

Baugenehmigungen für Schlepplifthanlagen werden auf der Grundlage des Baugesetzbuches und der Sächsischen Bauordnung unter Beachtung der Forderungen der Träger öffentlicher Belange geprüft und genehmigt. Zu etwaigen Förderungen liegen der Kreisverwaltung keine Informationen vor.

5. Sieht die Landkreisverwaltung künftig einen weiteren Bedarf, sachliche Grundlagen bzw. die Notwendigkeit, derartige Anlagen baulich zu genehmigen, zu subventionieren bzw. wird sie sich beim Freistaat Sachsen dafür einsetzen, weitere diesbezügliche Fördermittel für den Landkreis zu akquirieren?

6. Wenn ja, anhand welcher Kriterien wird über Baugenehmigungen und finanzieller Förderung von Beschneiungs- und Lifthanlagen entschieden? Inwieweit spielen dabei der voranschreitende Klimawandel und andere Umweltaspekte eine Rolle?

Zusammengefasste Beantwortung zu 5. und 6.

Die Erzgebirgsregion ist bekanntermaßen ein wertvolles touristisches Ziel, insbesondere auch im Rahmen der Aktivitäten des Wintersports. Für die Ausgestaltung von Aktivitäten auf diesem Gebiet sind touristische Veranstalter zuständig und im Sinne der Regionalentwicklung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu unterstützen. Finanzielle Förderungen könnten nur auf der Grundlage von Förderrichtlinien oder abgestimmten Vereinbarungen im Rahmen des Haushalts erfolgen.

Bauanträge, die an die Landkreisverwaltung gestellt werden, sind in einem formgebundenen Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt als untere Bauaufsichtsbehörde zu bearbeiten und zu verbescheiden. Subjektive Auswahlmöglichkeiten seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde bestehen diesbezüglich nicht. Wie bereits bei der Antwort zu Frage 4 erwähnt, werden im Übrigen durch die untere Bauaufsichtsbehörde zu hörende Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahmen werden auf Grundlage der dafür gültigen gesetzlichen Regelungen abgewogen und ggf. in den Baugenehmigungsbescheid einbezogen; dabei ist im Vorab eine Beurteilung, ob eine Genehmigung oder eine Ablehnung erfolgt, nicht möglich. Fragen zu Klimawandel und Umweltaspekten sind im Rahmen der Trägerbeteiligung zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



F. Vogel